

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 8 (1920)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. März 1920

Nr. 3

8. Jahrgang

Die Pflichten eines Raiffeisenmannes

Wenn ich heute über die Pflichten der Raiffeisenmänner schreiben will, so geschieht es nicht deshalb, weil ich glaube, daß unsere Verbandsgenossen ihre Pflichten nicht kennen, oder weil ich glaube, daß sie ihre Pflichten nicht erfüllen oder gar verletzen würden, sondern weil ich glaube, daß man in seinem Leben niemals auslernt und weil ich es für notwendig erachte, dann und wann im Raiffeisenleben eine kleine Gewissensforschung zu halten.

Der erste Rat, den ich allen Raiffeisenmännern geben möchte, lautet: „Lesen Sie recht oft und aufmerksam die Statuten.“ Aus meiner vieljährigen Erfahrung muß ich sagen, daß ein großer Teil unserer Vereinsmitglieder die Statuten viel zu wenig kennt. Wir nennen uns „Raiffeisenmänner“. Das Wort „Raiffeisenmann“ besteht aus zwei Teilen: Mann und Raiffeisen. Wenn ich von jemanden sage: „Der ist ein Mann, so bedeutet das ein großes Lob. Ein Raiffeisenmann, d. h. ein Mann im Sinn und Geist und mit dem Herzen eines Vaters Raiffeisen. „Er hatte ein Herz für sein Volk.“ Dieses goldene Wort steht eingegraben am Sockel des Denkmals Raiffeisens in Neuwied. Auch einem Raiffeisenmanne liegt das Wohl aller am Herzen. Er hält es für seine heilige Pflicht, zu raten, zu helfen, wo er nur kann. Er liebt seinen Verein, er verteidigt ihn, wenn er angegriffen wird, er fördert dessen Interessen, er kennt ihn nicht bloß dann, wenn er ihn braucht, und weil der Raiffeisenmann seinen Verein kennt und liebt, darum kommt er auch gerne zu allen Vereinsversammlungen — zu allen Generalversammlungen. Sind das Raiffeisenmänner, die den Verein nur kennen, wenn sie ihn brauchen, die wohl Geld holen, aber von pünktlicher Zinsung und von pünktlicher Abzahlung nichts wissen wollen? Sind das Raiffeisenmänner, die mit den Gegnern der Raiffeisenidee unter einer Decke stecken, die überall lieb Kind sein wollen, die nur auf ihren eigenen Gewinn und Vorteil schauen und darum auch ihre Geldanlagen bei andern Kassen und Banken machen? Wahrlich, solche Mitglieder verdienen den Namen „Raiffeisenmann“ nicht, dieser Name klingt wie Hohn und Spott in ihrem Munde und es wäre ehrlicher, wenn sie ausscheiden würden.

Alle Hochachtung vor der Würde, aber auch vor der Bürde eines Vereinsvorstehers. Er muß haben einen breiten Rücken, einen klugen Kopf, helle Augen, saubere Hände, einen richtigen Mund, ein gutes Herz und stramme Füße. Was heißt das? Paßt auf:

Einen breiten Rücken braucht er; denn er hat viele Lasten, Sorgen und Verantwortungen zu tragen, er muß manches harte und unangenehme Wort hören. „Undank ist der Welt Lohn,“ gilt auch ihm gar oft — doch was schadet's, wenn ich nur anderen genützt habe. Der kluge Kopf prüft, überlegt und greift zur rechten Zeit ein; die hellen Augen übersehen nichts, sie übersehen nicht, die monatlichen Abschläge der Kasse zu machen, die rechtzeitige Anmeldung und Abmeldung der Mitglieder, sie übersehen nicht, drohende Gefahren abzulenken. Der richtige Mund spricht zur rechten Zeit, aber er schweigt auch zur rechten Zeit, weil er weiß, daß es eine Zeit zum Reden und eine Zeit zum Schweigen gibt. Mit den sauberen Händen macht er saubere Einträge in seine Bücher. Das gute Herz ist allezeit hilfsbereit, aber bei aller Güte und Liebe darf er nicht übersehen, in allem kaufmännisch zu arbeiten. Viele Gänge bei Tag und Nacht müssen gemacht werden, gilt es doch, das materielle und auch das geistige Wohl der Mitglieder zu fördern. Heil unserem ganzen Verbands, wenn alle Vereinsvorsteher in diesem Sinne ihre Pflichten erfüllen. Und wenn auch die Mitglieder der Vorstanderschaft von denselben Gemüthungen erfüllt und durchdrungen sind — und das zu sein ist ebenfalls ihre heilige Pflicht — dann haben unsere Genossenschaften die Leitung, die sie brauchen, um ihre Mitglieder wirtschaftlich und sittlich immer mehr und mehr zu heben.

Und jetzt auch noch ein Wort dem Kassier. „Wem viel anvertraut, von dem wird auch viel verlangt werden.“ In der Tat, dem Kassier ist viel anvertraut, es ist ihm anvertraut das Gut seiner Mitglieder, oft hart und sauer erworbenes und erspartes Geld. In der Regel wird Geld und Geldeswert in einem feuerficheren Schrank aufbewahrt. Kassaschrank, ein notwendiges Möbel, und der Kassaschrankschlüssel, mein lieber Kassier, der gehört nur einzig in Deine Hand! Jedem Kassier möchte ich noch einige goldene Regeln fest einprägen:

1. Lasse Dich niemals vom Glanze des Goldes blenden!
2. Zuerst einnehmen und dann sofort aufschreiben und dann den Kassenschrank schließen.
3. Zuerst schreiben und dann ausbezahlen und dann schließen.
4. Unter der Hand, und sei es auch nur auf kurze Zeit, keinen Rappen Geld abgeben, und sei es auch Deinem besten Freunde. Trau, schau, wem!
5. Halte Ordnung und die Ordnung wird Dich erhalten!

6. Freue Dich auf jeden Kassasturz und heiße die Ankunft des Revisors willkommen, denn es naht die Stunde des Lohnes und der Anerkennung und der inneren Beruhigung.

Jetzt sind wir noch nicht fertig. Auch der Aufsichtsrat soll noch ein Wort haben. Ich habe in den fast 20 Jahren meiner Tätigkeit auf dem Raiffeisengebiete gefunden, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Tätigkeit viel zu leicht auffassen, daß sie ihrer Verantwortung vielfach gar nicht bewußt sind, sie kommen mir oft vor wie das fünfte Rad am Wagen — man hält sie vielfach nur so für eine Art Rechnungscommission, in welche in vielen Gemeinden unerfahrene Bürger gewählt werden, statt erfahrene, ältere Amtsmänner; und doch gerade auf der gewissenhaften Pflichterfüllung des Aufsichtsrates ruht der Kern- und Schlüsselpunkt, die Garantie für die ganze Genossenschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften dem Vereine persönlich und als Gesamtschuldner für den dadurch entstandenen Schaden. Vierteljahrsitzung, unvermutete — nicht angezeigte — Bücher- und Kassarevision, Beachtung der Revisionsprotokolle! Welcher Segen ruht auf dieser Tätigkeit!

Wenn alle Raiffeisenmänner ihre Pflichten so verstehen und auffassen, wenn sie in ihren Vereinen genossenschaftlichen Sinn, Liebe, Treue und Eintracht pflegen, und wenn sie mit dieser genossenschaftlichen Liebe auch die Liebe zu unserem Gesamtverbande hochhalten, dann werden Fälle trauriger Natur nicht vorkommen.

Wer aber seine Pflichten kennt und sie nicht erfüllt, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht. Doch:

„Hast Du getan, was Deine Pflicht,
Vertrau' dem Himmel, er verläßt Dich nicht.“
E. Sch.

Was soll aus der Geldentwertung unserer Nachbarstaaten werden?

Man sagt oft: „Nichts Neues unter der Sonne.“ Unsere Generation erlebt aber wirklich Neues. So lange es eine Menschheitsgeschichte gibt, gab es nie eine solche Entwertung des Geldes, wie heute. Das französische Papiergeld zur Zeit der Revolution wurde zwar vollständig entwertet, es waren zirka 50 Milliarden Kriegsnote. Aber das war nur ein Land, heute sind alle kriegsführenden europäischen Länder davon betroffen. Sogar bei den stolzen Franzosen gilt der Franken noch 40 Cts., in Italien noch 30 Cts. In den übrigen Ländern von Rumänien, Polen, bis Deutschland, Tschecho-Slowakei und Oesterreich schwankt der Wert zwischen 8—1 %.

Wer ist schuld an diesem Bankerott? Einige sagen, die passive Handelsbilanz, d. h. viel größere Einfuhr als Ausfuhr. In diesen Staaten ist riesiger Mangel an Rohstoffen und oft auch an fertigen notwendigen Artikeln; andererseits haben sie weniger Arbeiter und für diese nicht genug Arbeit in den Fabriken, weil es an Kohle, Eisen, Baumwolle usw. fehlt. Wir Schweizer aber haben dieses Jahr wieder mehr Ausfuhr als Einfuhr.

Allein, das ist doch nur ein nebenjächlicher Grund. Wir hatten vor dem Krieg immer eine passive Handelsbilanz und doch stand unser Geldkurs auf pari. —

Anderere finden den Grund in den Staatsschulden, die noch nicht durch Steuern gedeckt sind. Darin liegt sicher eine nicht zu unterschätzende Ursache. Bei allen Schuldnerstaaten liegt der Kurs tief; ausgenommen sind die neutralen Staaten, deren Schulden aber ganz unbedeutend sind gegenüber den Kriegführenden.

Bekanntlich hat Italien dieser Tage eine Anleihe aufgenommen von 13 Milliarden. Das hat aber den Kurs nicht gehoben, sondern auf 30 % herabgedrückt. Hätten die Italiener anstatt 13 Milliarden Schulden kontrahiert, durch Steuern 13 Milliarden aufgebracht, und um so viel ihre Schuld vermindert, dann wäre ihre Valuta (Geldwert) gestiegen.

Damit kommen wir auf die wahre Ursache der Geldentwertung. Die verschuldeten Staaten geben ihren Gläubigern anstatt wirkliches Geld nur Papier — sie vermehren also die Banknoten. Deutschland hat jetzt 50 Milliarden, Oesterreich 53 Milliarden, Frankreich 40 Milliarden Banknoten. Diese Banknoten haben ihren reellen Wert eingebüßt. Warum? Vor dem Kriege hatten diese Staaten soviel Gold und Silber in ihren Staatsbanken, daß sie sich verpflichteten, jede Banknote mit Gold auszuwechseln. Sie hatten zwar nicht ganz gleich viel Gold wie Banknoten; das Verhältnis war etwa 50—80 % — aber das wurde als genügende Deckung angesehen. Man nennt das Goldwährung, oder wo das Silber dazu kommt, doppelte Währung. —

Bei Ausbruch des Krieges erklärten die Staaten, es werde kein Gold mehr für Banknoten ausgegeben. Damit war die Goldwährung im Prinzip aufgegeben. Je mehr Schulden die Staaten machten, desto mehr Banknoten wurden fabriziert; der Prozent zum Gold sank bis auf 10 %, ja bis auf 0,7 %. Das will heißen, für Banknoten ist kein Gold mehr vorhanden; der bis über die Ohren verschuldete Staat bildet die einzige Garantie. Diese Garantie ist aber heute fast auf Null gesunken, weil man von diesen verlotterten Staaten nichts mehr oder fast nichts mehr zu erwarten hat, und deshalb hat ihr Papiergeld fast keinen Wert mehr. Einst hat man mit französischen Kriegsnote die Zimmer tapeziert, man könnte es heute auch mit österreichischen Noten. Das Geld sank also in seinem Werte wegen der ungeheuren Masse von Noten. Vor dem Kriege hatten alle europäischen Staaten rund 20—25 Milliarden Banknoten, jetzt mit Rußland etwa 700 Milliarden.

Wenn man viel Ware auf den Markt wirft, sinkt der Preis, ebenso wenn man viel Banknoten (und dann noch ohne Deckung) auf den Geldmarkt wirft, verlieren sie den Wert.

Es gibt also gar kein anderes Mittel, als die Banknoten zu vermindern, dann allein hebt man ihren Wert. Aber wie kann man das? Entweder, daß diese Staaten durch Steuern ihre Schulden decken, und die Banknoten so nach und nach einziehen, bis fast alle eingezogen und vernichtet sind — das ist aber ein langer und wahrscheinlich unmöglicher Weg — oder der Staat gibt die Erklärung ab, er könne die Banknoten nur noch zu 10 % oder 4 % einlösen; damit schwindet ihre Zahl z. B. von

50 Milliarden auf 5 resp. 2 Milliarden. Dafür ist dann wahrscheinlich genügend Goldreserve vorhanden; diese Staaten haben wieder die Goldwährung und damit den früheren Kredit und ihr Geldwert ist den übrigen Staaten ebenbürtig. Es ist eine gewaltige Operation, aber eine notwendige, die allein die Gesundheit der Finanzen herstellt. Es ist ein Bankrott — aber der ist schon längst da — es ist aber zugleich eine sichere Auf-erstehung zum neuen wirtschaftlichen Leben der Staaten.

Aus diesen Entwertungen der Noten ist eine höhere Preislage aller Bedarfsartikel selbstverständlich. Es ist also falsch, von Teuerung zu sprechen; es ist nur Geldentwertung; ebenso nicht von höheren Löhnen, es ist nur Geldentwertung. Auch wir in der Schweiz haben ja 920 Millionen in Noten anstatt vor dem Kriege nur 320 Millionen Banknoten.

Der Vorschlag ist eine sehr radikale Kur und wird manchen Schmerzen, aber er ist die einzige sichere Lösung zur Heilung des wirtschaftlichen Organismus. S. S.

Die Jahresrechnung des Privatmannes.

(Schluß von Nr. 1.)

Die Buchführung bietet auch in kleinern und mehr privaten Betrieben die Grundlage einer gesunden Oekonomie, sie sichert in den meisten Fällen einen Fortschritt im wirtschaftlichen Leben, führt daher zu Wohlstand und Erfolg. In allen Fällen des Lebens, insbesondere in Todesfällen, Unglücksfällen, bei Gutsübernahmen und ähnlichen Ereignissen, bei Streitigkeiten und Prozessen bietet die Buchführung eine sehr wertvolle Beweisführung.

Trotz all diesen großen Vorteilen bequemen sich so wenige Privatleute, eine einigermaßen brauchbare Buchführung zu führen, weil sie etwelche Mühe verursacht und einen gewissen Lebensernst erfordert, eine gute Wirtschaft lobt, den Leichtsinns bestraft. Es ist daher allgemeine Erfahrung, daß gute Wirtschaftler auch gern Buch führen, denn sie werden dadurch aufgemuntert und bestärkt, daß aber alle leichtfertigen Leute davon nichts wissen wollen, weil die Buchführung ihnen ihre Sünden vorhält und beweist. Wer aber immer den guten Willen hat, vorwärts zu kommen, der muß Buch führen.

Es kann in einer so kleinen Arbeit nicht Aufgabe sein, das Wesen der Buchführung zu erörtern oder eine Anleitung hiezu zu geben, dafür hat man zahlreiche Lehrbücher, auch persönliche Anleitungen; immerhin doch folgende Andeutungen:

Handwerker sollen eine richtige Handwerker-Buchführung führen und am Ende des Jahres einen Abschluß und ein Inventarium machen. In ähnlicher Weise soll auch der kleine Geschäftsmann und selbst der Privatmann und Arbeiter eine bescheidene Buchführung führen. Der Bauer muß eine landwirtschaftliche Buchführung führen, größere Betriebe genau nach Dr. Laur's Lehrbuch (Landw. Buchführung von Dr. Laur bei Emil Witz in Marau) oder doch nach gleichem Lehrbuch mit etwelcher Vereinfachung

Für solche Betriebe soll geführt werden: Ein **K a s s a b u c h**, wo die Einnahmen und Ausgaben verzeichnet werden. Bei bessern Betrieben werden die Einnahmen

wie Ausgaben in Unterabteilungen zerlegt, wie z. B. Haushaltungskosten und Hausverdienst, landwirtschaftliche Einnahmen und Ausgaben, eventuell Handwerk, Nebengewerbe, u dgl. Zur Vereinfachung werden kleinere und häufige Ausgaben in Unterkassen verwaltet, wie Haushaltungskosten, persönliche Bedürfnisse u. dgl. und wenn diese Kasse leer ist, ein Gesamtbetrag zugewiesen und gebucht. Kasse und Buch sollen miteinander stimmen, also lückenlos geführt und verwaltet werden.

Wenn Kassabuch und Kasse genau geführt werden, kann man jederzeit die Richtigkeit des Kassabestandes wie des Buches kontrollieren, wenn beide nicht übereinstimmen, fehlt es am einen, oder andern, vielleicht auch an beiden.

Unerlässlich ist die Führung eines **H a u p t b u c h e s**, wo jeder Geschäftsfreund eine Seite mit Soll und Haben erhält und der ganze Verkehr mit ihm ersichtlich ist. Begreiflich kann man auch einem eigenen Betrieb ein Kanti führen, z. B. über einen Nebenzweig, über anvertraute Gelder u. dgl.

Außer diesem Hauptbuch führen viele Betriebsleiter noch ein **H i l f s b u c h** für den laufenden Verkehr, namentlich auch für einen Verkehr, wo viel bar bezahlt wird oder doch bald Bezahlung erfolgt. Es würde in manchen Betrieben zu weit führen, alles was man verkehrt, ins Hauptbuch einzutragen. So z. B. verkauft ein Bauer viel Obst, Kartoffeln, Holz und andere Produkte, er leistet Fuhrer u. dgl. Diese Guthaben werden nicht augenblicklich, aber vielleicht in paar Tagen oder Wochen bezahlt. Man muß diesen Verkehr aufschreiben in „Soll“ am besten alle Tage, also chronologisch fortlaufend, man gibt rasch die Fakturen ab und wenn Zahlung erfolgt, so wird der Betrag am gleichen Ort ins „Haben“ eingetragen und im Kassabuch vereinnahmt, dann ist die Buchung richtig erfolgt. Wenn Posten innert dem Jahr nicht eingehen, so werden sie allenfalls am Ende des Jahres dort als eingegangen notiert und in das Hauptbuch übertragen. Viele kleine Leute notieren ihre Guthaben und Schulden nur in einem Sackkalender. Das ist eine sehr ungenügende und auch ungesekliche Buchführung, denn eine solche hat nur Beweiskraft, wenn sie in einem richtigen Geschäftsbuch mit eingedruckten Seitenzahlen geordnet geführt wird. Es ist ohnehin ebenso leicht und angenehmer, Geschäftsbücher zu führen als nur in Kalender zu notieren, die zudem leicht verloren gehen können. Sackkalender-Buchführung ist ungenügend!

Der Hauptwert einer Buchführung liegt im **J a h r e s a b s c h l u ß** oder umgekehrt, ohne Jahresabschluß ist die Buchführung wenig wert. In allen Fällen muß also mindestens ein Jahresabschluß, eine Jahresrechnung oder doch ein Jahresinventar gemacht werden.

Bei einer so kleinen einfachen Buchführung kann man den Jahresabschluß recht verschieden gestalten, am besten folgenmaßen: Grundlage des Abschlusses ist das **I n v e n t a r**. Im Hauptbuch und im Hilfsbuch wird vorerst Ordnung gemacht, es wird jede Buchseite abgeschlossen und bereinigt, so daß man genau weiß, was man zu gut hat oder schuldig ist. Wenn man mit jemanden zu rechnen hat, wird das besorgt und soweit tunlich bezahlt, insbesondere soll man darnach trachten, mit laufenden Schulden, wie Steuern, Zinsen und Abgaben, Löhne, periodischen Zahlungen, Krämer, Hand-

werker u. dgl. fertig zu werden. Das gehört zur guten Ordnung; alle mit denen man verkehrt, haben Freude daran und bieten wieder Hand zum Verkehr, die Rechnungsstellung wird erleichtert, Unsicherheiten, alte Rechnungsverhältnisse und Prozesse werden vermieden. Alles was man zu gut hat, sucht man einzukassieren.

Das Inventar soll alles Vermögen und alle Schulden umfassen. Unter Vermögen notiert sich ein Landwirt vielleicht folgende Abteilungen: Kassa (Bauschaft), laufende Guthaben (event. aus Landwirtschaft, Nebengewerbe), verzinsliche Guthaben, Gewerbestand der Landwirtschaft, wie lebendes und totes Inventar, Vorräte und andere Werte, Betriebsinventar eines Nebengewerbes, endlich Liegenschaften. Unter Schulden kommen laufende Schulden der Familie, Landwirtschaft, des Nebengewerbes, unterpfändliche oder verzinsliche Schulden u. dgl.

Weil viele Vermögenswerte nicht bestimmt sind, muß man sie schätzen, immer so, daß man sie unter allen Umständen so verkaufen könnte. Beim Schätzen von Maschinen, Geräten u. dgl. muß man angemessene Abschreibungen vornehmen, ebenso bei dubiosen Forderungen, damit das Inventar unter allen Umständen einen Wert darstellt, den man realisieren könnte.

Die Abrechnung der Schulden vom Vermögen ergibt das Reinervermögen und ein Vergleich zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Reinervermögen ergibt den Vor- oder Rückschlag.

Außer dem Inventar macht man sich auch eine Rentabilitäts- oder Betriebsrechnung. Beispiel:

Das Kassabuch weist nach, wie viel die Familie gebraucht, auch was sie verdient (spezieller Familienverdienst) bzw. eingenommen hat. Wenn man die Naturalien, welche an die Familie abgegeben worden sind, wie Milch, Brot, Kartoffeln, Obst, Holz, Mietzinstreffe u. dgl. in Rechnung bringt, findet man leicht die Haushaltungskosten heraus.

Aus dem Kassabuch ersieht man die Einnahmen und Ausgaben der Landwirtschaft, man rechnet den Fortschritt oder Rückschritt in dem landwirtschaftlichen Inventar hinzu, ebenso in Guthaben, und findet bald, wie viel die Landwirtschaft rentiert hat. Ebenso kann man leicht berechnen, wie ein Nebengewerbe rentiert, wenn man die Mehreinnahmen dieses Betriebes nimmt, die Vermehrung an Inventar und Guthaben zu- oder eine Verminderung gegenüber dem Vorjahre abrechnet. Wenn man bei jedem Betrieb den Reinertrag richtig berechnet und jene Abteilungen, die nur Verlust gebracht haben, abzieht, so bekommt man schließlich den Jahresvorschlag, wie er sich im Inventar darstellt.

Diese Zeilen möchten als Anregung dienen, daß auch die kleinen Leute und Betriebsinhaber an eine geordnete Buchführung mit Jahresabschluß herantreten, und es wird allen sicherlich zum Segen gereichen. S.

Berichte der Kassen.

Wängi. † Pfr. Heim. Unsere Darlehenskasse hat einen schweren Verlust erlitten. Herr Pfr. Heim, unser unermüdet tätig gewesene Präsident, starb am 9. Februar infolge eines Schlaganfalles.

Während 42 Jahren hat er ununterbrochen als allgemein beliebter Geistlicher an der evangel. Kirchengemeinde Wängi ge-

wirkt und sich daneben um die gemeinnützigen Bestrebungen in Gemeinde und Kanton bleibende Verdienste erworben. So wurde auch auf seine Anregung hin im Frühjahr 1907 unsere Darlehenskasse gegründet und mit 70 Mitgliedern der Betrieb eröffnet. Obwohl bereits mit Arbeit überhäuft, nahm er, im Bewußtsein, wiederum einer guten Sache mehr zu dienen, die auf ihn gefallene Präsidentenwahl an und leitete das Unternehmen ohne Unterbruch bis zu seinem Tode mit einer Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, die ihm die Hochachtung Aller eintrug, die mit ihm in Verkehr traten. Daneben führte er mit steter Pünktlichkeit das Vorstandsprotokoll, das an Klarheit und Ueberständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und uns stetsfort als wertvolles Dokument und Beweis hingebender Tätigkeit den edlen Vereinspräsidenten in Erinnerung rufen wird.

Aus bescheidenen Anfängen hat er in Verbindung mit dem wohlverdienten Zutrauen der Bevölkerung unseren Verein in die ersten Reihen der Schweiz. Darlehenskassen vorrücken sehen, die Kasse emporgearbeitet zu einer Genossenschaft, die heute eine Mitgliederzahl von 168, eine Bilanzsumme von mehr als 1½ Millionen und pro 1919 einen Umlauf von über 6 Millionen Franken aufweist.

Mit sichtlich Freude verfolgte er den Aufstieg der Kasse, die er als sein Werk betrachten durfte, erblickte im steigenden Verkehrsumfang die einzige Anerkennung seines rastlosen Schaffens und schätzte sich glücklich, damit wiederum zum leiblichen und geistigen Wohl der Dorfbewohner beigetragen zu haben. Neben ihm amtierte während Jahren der katholische Ortsgeistliche als Präsident des Aufsichtsrates.

Großes Interesse brachte Pfr. Heim auch dem Verbands entgegen, dessen Generalversammlungen er während 13 Jahren nur zweimal nicht besuchte, als er wegen Krankheit verhindert war. Nach jeder derselben orientierte er die Mitglieder eingehend über die Verhandlungen, verfolgte aufmerksam die Neuerungen und beantwortete stets eigenhändig Zirkulare und Anfragen in klarer und prompter Weise, wie ihm überhaupt Pflichtbewußtsein, Ordnungssinn und Uneigennützigkeit als vornehme Tugenden eines Raiffeisenmannes angeboren waren.

Wir betrauern tief den herben Verlust unseres freundlichsten, milden und leutseligen Präsidenten und werden ihm stets als leuchtendes Beispiel der Pflichttreue ein dankbares Andenken bewahren.

Unterwallis. Die Raiffeisenkassen des Unterwallis haben am „fetten Donnerstag“ in Martinach ihre erste Generalversammlung abgehalten. Vor einem Jahre haben sich diese Vereine zu einem Unterverband zusammengeschlossen, dessen erste und wichtigste Aufgabe sein wird, für die Gründung neuer Kassen zu arbeiten. Die Anzahl der Kassen könnte im Unterwallis wenigstens dreimal so groß sein, als sie wirklich ist. Vor einem Jahrzehnt hatte eine rührige Propaganda eingesetzt, so daß innerhalb drei Jahren ein Duzend Kassen entstanden. Seit dem Jahre 1911 ist aber keine Neugründung mehr erfolgt. Dagegen weisen die Kassen an innerem Wachstum einen erfreulichen und stetigen Fortschritt auf. Ende 1918 zählte jede Kasse im Durchschnitt 77 Spareinleger mit einer durchschnittlichen Einlage von 733 Fr.

Der Hauptgegenstand der zahlreich besuchten Tagung war die Stellung zur staatsrätlichen Verordnung vom 16. Dezember 1919 betreffend die Sicherung der Spareinlagen. Ein Vertreter des kantonalen Finanzdepartementes erklärte die Tragweite dieser Verordnung. Mit Freude wurde von dem wohlwollenden Entgegenkommen der h. Regierung gegen die Raiffeisenkassen Kenntnis genommen. Wie es schon in andern Kantonen der Fall ist, soll auch bei uns die eigenartige Einrichtung der Raiffeisenkassen in gebührender Weise berücksichtigt werden. Weil die ländlichen Darlehenskassen eines der wirksamsten Mittel sind, um den Bauernstand zu heben, muß es dem Staate daran gelegen sein, diese Kassen zu fördern.

Von dem Schweizerischen Verband überbrachte Herr Sekretär Heuberger den Vereinsbrüdern im schönen Wallis die besten Grüße, und er benützte die dargebotene Gelegenheit, um den Vorstandsmitgliedern und den Kassieren nützliche Winke über ihre Pflichten und Aufgaben zu erteilen.

Der Oberwalliser Unterverband war durch seinen Präsidenten, den hochw. Herrn Dekan Werlen, vertreten. Es soll in Zukunft eine enge Fühlungnahme zwischen beiden Verbänden hergestellt werden, da es hauptsächlich der Sprache wegen nicht möglich ist, einen einzigen Unterverband für den ganzen Kanton zu schaffen.

Die ernste Arbeit der Versammlung dehnte sich bis zur späten Mittagsstunde aus. Endlich erklärte der Vorsitzende Schluß und kündigte in seiner humorvollen Art einen richtigen Walliser Käsebraten an. Nach den mageren Kriegsjahren übertrafste er mit dieser Botschaft die Teilnehmer ebenso freudig, als einst die Taube Vater Noe mit dem blühenden Delzweig. —